

Einladung

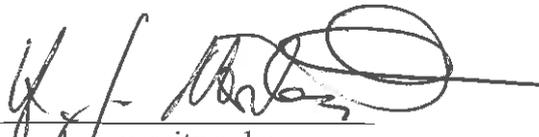
zu einer öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses des Rates der Gemeinde Ruppichteroth am Dienstag, 26.11.2019, um 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Schönenberg

Tagesordnung

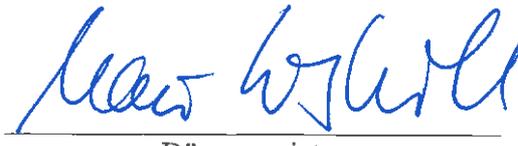
To.-Punkt	Beratungsgegenstand	Bemerkungen
	Öffentlicher Teil	
1.	Fragestunde für Einwohner	§ 19 GeschO
2.	Erlass eines 1. Nachtrages zur Beitrags- u. Gebührensatzung und zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Gemeinde Ruppichteroth	<u>Anlage 1</u> <u>Seite: 1-8</u>
3.	Beratung des Wirtschaftsplanes Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2020	<u>Anlage 2</u> <u>Seite: 9-32</u>
4.	Beratung des Wirtschaftsplanes Energie für das Wirtschaftsjahr 2020	<u>Anlage 3</u> <u>Seite: 33-47</u>
5.	Mitteilungen und Anfragen	§ 18 Abs. 1 GeschO

Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, bitte ich, eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter zu benachrichtigen. Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, die nicht Mitglied des Betriebsausschusses sind, erhalten diese Einladung mit dem Hinweis auf § 58 Abs. 1 GO NRW zur Kenntnis.

Ruppichteroth, den 14.11.2019


Ausschussvorsitzender

Ruppichteroth, den 14.11.2019


Bürgermeister

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Betriebsausschuss	26.11.2019	Vorberatung
Rat	05.12.2019	Entscheidung

Erlass eines 1. Nachtrages zur Beitrags- u. Gebührensatzung und zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Gemeinde Ruppichteroth

Sachverhalt:

1. Die von der Betriebsleitung vorgelegten Kalkulationen für die Abwassergebühren 2020 sind dieser Vorlage als Anhang 1 und 2 beigelegt.

Die wesentlichen Änderungen gegenüber den Kalkulationen 2019 sind nachfolgend erläutert:

1.1 Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren (Anhang 1)**a) Schmutzwassergebühr**

Gegenüber dem Jahr 2019 sinkt der Aufwand um insgesamt rd. 5.500,-- €.

Die wesentlichen Änderungen stellen sich wie folgt dar:

Kanalnetzreinigung

Durch einen geänderten Reinigungsintervall und geringeren Mengen für die Reinigung vor den TV-Untersuchungen reduzieren sich die Aufwendungen um rd. 18.800,-- €.

Unterhaltung Pumpwerke

Aufgrund von anstehenden Explosionsschutzüberprüfungen steigt der Aufwand um rd. 9.600,-- €.

Unterhaltung Kanalnetz/Bauwerke

Geringere Aufwendungen für Kanalsanierungen führen bei höheren Aufwendungen für die Pflege und Reinigung von Bauwerken per Saldo zu einer Reduzierung von rd. 8.900,-- €.

Ingenieurleistungen

Im Jahre 2020 steht das Abwasserbeseitigungskonzept zur Fortschreibung an. Der Planansatz erhöht sich dadurch um rd. 11.900,-- €.

Abschreibungen

Aufgrund der Investitionen in 2019 (vornehmlich neues DFÜ – System für die Pumpwerke) steigen die Abschreibungen um rd. 12.200,-- €.

Kreditzinsen

Ein geringeres Kreditvolumen aufgrund der laufenden Tilgungen sowie günstigere Zinssätze bei einer Umschuldung führen zu Einsparungen von rd. 12.900,-- €.

Die Erträge sinken insgesamt um rd. 42.000,-- €. Hauptursache ist die Reduzierung des Ansatzes für Rückzahlungen von Gebührenüberschüssen aus Vorjahren um rd. 45.000,-- €.

Per Saldo erhöht sich der Umlagebetrag um rd. 36.500,-- € gegenüber 2019. Die Abwassermenge wird aufgrund der Vorjahresergebnisse und unter Berücksichtigung der Entwicklung 2020 auf 424.700 cbm festgesetzt und liegt nur geringfügig unter der Menge von 2019.

Unter Berücksichtigung einer gleichbleibenden Grundgebühr in Höhe von 6,-- € je Monat beträgt die Schmutzwassergebühr je Kubikmeter für 2020 3,79 € und steigt somit um 0,09 € gegenüber 2019.

Die Liquiditätsrechnung stellt sich wie folgt dar:

Jahresgewinn	106.600,00 €
Abschreibungen +	584.700,00 €
Auslösung -	350.800,00 €
Überschuss lfd. Tätigkeit	340.500,00 €
Verwendung für:	
Tilgung	341.700,00 €
Gewinnabführung	- €
Investitionen/Unterdeckung	- 1.200,00 €
	340.500,00 €

Unter der Annahme der vorgenannten Gebührenfestsetzung können die Tilgungsleistungen nahezu vollständig über den cash - flow beglichen werden.

b) Niederschlagswassergebühr

Insgesamt sinken die Aufwendungen um rd. 2.600,-- €. Folgende wesentlichen Abweichungen zu 2019 sind zu verzeichnen:

- Kanalnetzreinigung → - 8.000,--€
- Ingenieurleistungen → + 11.900,-- €
- Abschreibungen → - 8.700,-- €

Der Ansatz von Gebührenrückzahlungsverpflichtungen erhöht sich um 28.000,-- €.

Die abzurechnenden Flächen erhöhen sich um 33.700 qm.

Unter Berücksichtigung geringerer umlagefähiger Aufwendungen und einer erhöhten Abrechnungsfläche errechnet sich eine Niederschlagswassergebühr je Quadratmeter von 0,69 €, was eine Reduzierung um 0,07 € bedeutet.

1.2 Kalkulation der Gebühren für die Ausführung von Kleinkläranlagen

Die Abwassermenge sinkt und führt so zu höheren Gebühren. Die Gebühr mit Klärschlammausfuhr steigt um 0,89 € je Kubikmeter auf 2,89 €/cbm, die Gebühr ohne Klärschlammausfuhr steigt um 0,45 € je Kubikmeter auf 1,65 €/cbm.

1.3 Übersicht über die Gebührensätze

Die Abwassergebühren stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Benutzungsgebühr		2020	2019	Abweichung
Schmutzwasser	cbm	3,79 €	3,70 €	0,09 €
Niederschlagswasser	qm	0,69 €	0,76 €	-0,07 €
Kleinkläranlagen mit Klärschlammausfuhr	cbm	2,89 €	2,00 €	0,89 €
Kleinkläranlagen ohne Klärschlammausfuhr	cbm	1,65 €	1,20 €	0,45 €

Grundgebühr je Monat	2020	2019	Abweichung
Schmutzwasser	6,00 €	6,00 €	0,00 €

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde nimmt die vorliegenden Gebührenbedarfsberechnungen vom 12.11.2019 gemäß Anhang 1 und Anhang 2 zur Kenntnis und beschließt,

- der Prozentsatz für die Auflösung der Ertragszuschüsse bei der Gebührenkalkulation beträgt weiterhin unverändert 0,95 % von den bilanziellen Auflösungsbeträgen der Zugänge bis 2003
- den Erlass eines 1. Nachtrages zur Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Gemeinde Ruppichteroth in der dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Fassung mit den nachfolgenden Gebührensätzen:

Abwassergebühren ab dem 01.01.2020		
Kanal		
a) Benutzungsgebühren		
Schmutzwasser	3,79 €	je cbm
Niederschlagswasser	0,69 €	je qm
b) Grundgebühren		
Schmutzwasser	6,00 €	je Monat
Häusliche Abwassergruben		
Kleinkläranlagen mit Klärschlammausfuhr	2,89 €	je cbm
Kleinkläranlagen ohne Klärschlammausfuhr	1,65 €	je cbm

Ruppichteroth, den 13.11.2019
Der Bürgermeister




Anhang:

1. Gebührenkalkulation Kanalbenutzungsgebühren 2020
2. Gebührenkalkulation Kleininleitergebühren 2020
3. Entwurf 1. Nachtrag BGS zur Entwässerungssatzung

Gebührenkalkulation Kanal 2020			
	Gesamtkosten	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
AUFWAND			
Materialaufwand / Bezogene Leistungen			
<i>Beitrag Aggerverband</i>			
- Abwasserbehandlung Kläranlage	1 117.000,00 €	1.029.300,00 €	87.700,00 €
- Abwasserabgabe Land für NS-Wasser	18.800,00 €	0,00 €	18.800,00 €
- Kommunale Regenüberlaufbecken	36.800,00 €	0,00 €	36.800,00 €
- Reinigung Kanalnetz	8.700,00 €	6.300,00 €	2.400,00 €
- Betriebsführung Pumpwerke	115.800,00 €	113.400,00 €	2.400,00 €
- Stromkosten Pumpwerke	28.300,00 €	28.100,00 €	200,00 €
- Unterhaltung Pumpwerke	19.300,00 €	18.600,00 €	700,00 €
- Durchleitungsgebühren/anteilige Betriebskosten	12.000,00 €	12.000,00 €	0,00 €
- Unterhaltungskosten Kanalnetz/Bauwerke	301.600,00 €	153.900,00 €	147.700,00 €
- Verwaltungskostenbeitrag	3.100,00 €	1.600,00 €	1.500,00 €
- Ingenieurleistungen	31.400,00 €	15.700,00 €	15.700,00 €
- EDV Wartung und Pflege	2.600,00 €	2.000,00 €	600,00 €
- Personaldienstleistungen	125.500,00 €	65.800,00 €	59.700,00 €
- Sonstige Sachkosten u. Dienstleistungen	80.500,00 €	48.900,00 €	31.600,00 €
Personalaufwand	129.800,00 €	104.000,00 €	25.800,00 €
Sonstiger betrieblicher Aufwand	21.000,00 €	16.800,00 €	4.200,00 €
Abschreibung	584.700,00 €	467.600,00 €	117.100,00 €
Zinsaufwand	102.700,00 €	39.700,00 €	63.000,00 €
Aufwand insgesamt	2.739.600,00 €	2.123.700,00 €	615.900,00 €
ERTRÄGE			
<i>Gebührenrückzahlung wegen Überdeckung</i>	110.600,00 €	60.600,00 €	50.000,00 €
<i>Mahngebühren</i>	10.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
<i>Zinsen Verrechnungskosten</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<i>Stundungszinsen</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<i>Gebühren für HA-Genehmigung</i>	3.800,00 €	2.900,00 €	900,00 €
<i>Auflösung Kanalanschlußbeiträge</i>	234.400,00 €	190.000,00 €	44.400,00 €
Erträge insgesamt	358.800,00 €	258.500,00 €	100.300,00 €
Differenz Aufwand/Ertrag	2.380.800,00 €	1.865.200,00 €	515.600,00 €
Abrechnungsmenge		424700	751800
		cbm	qm
Gebühr ohne Grundgebühr		4,39 €	0,69 €
Grundgebühr je Monat		6,00 €	
Benutzungsgebühr je cbm		3,79 €	

Ruppichteroth, den 12. Nov. 2019

Aufgestellt:

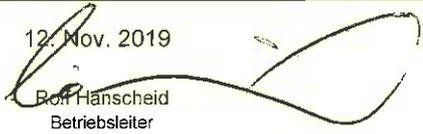


Rolf Hänscheid
Betriebsleiter

Gebührenermittlung verbrauchabhängige Gebühr und Grundgebühr				
	Schmutzwasser		Niederschlagswasser	
<i>Fixe Kosten</i>				
<i>Abschreibung</i>	467.600,00 €		117.100,00 €	
<i>Zinsaufwand</i>	39.700,00 €		63.000,00 €	
GESAMT	507.300,00 €	23,89%	180.100,00 €	29,24%
<i>Variable Kosten</i>				
Materialaufwand				
<i>Beitrag Aggervverband</i>				
- Schmutzwasser	1.029.300,00 €		87.700,00 €	
- Abwasserabgabe Land für NS-Wasser	0,00 €		18.800,00 €	
- Kommunale Regenüberlaufbecken	0,00 €		36.800,00 €	
- Reinigung Kanalnetz	6.300,00 €		2.400,00 €	
- Betriebsführung Pumpwerke	113.400,00 €		2.400,00 €	
- Stromkosten Pumpwerke	28.100,00 €		200,00 €	
- Dienstleistung Dritter	18.600,00 €		700,00 €	
- Durchleitungsgebühren/anteilige Betriebsk.	12.000,00 €		0,00 €	
- Unterhaltungskosten Kanalnetz/Bauwerke	153.900,00 €		147.700,00 €	
- Verwaltungskostenbeitrag	1.600,00 €		1.500,00 €	
- Ingenieurleistungen	15.700,00 €		15.700,00 €	
- EDV Wartung und Pflege	2.000,00 €		600,00 €	
- Personaldienstleistungen	65.800,00 €		59.700,00 €	
- Sonstige Sachkosten u. Dienstleistungen	48.900,00 €		31.600,00 €	
Personalkosten	104.000,00 €		25.800,00 €	
Sonstige betriebliche Kosten	16.800,00 €		4.200,00 €	
GESAMT	1.616.400,00 €	76,11%	435.800,00 €	70,76%
Kosten gesamt	2.123.700,00 €	100,00%	615.900,00 €	100,00%
Erträge gesamt	258.500,00 €	100,00%	100.300,00 €	100,00%
Aufteilung der Erträge nach %-Kosten				
Anteil fixe Kosten	61.755,65 €	23,89%	29.327,72 €	29,24%
Anteil variable Kosten	196.744,35 €	76,11%	70.972,28 €	70,76%
fixe Kosten gesamt	507.300,00 €		180.100,00 €	
Anteil Erträge	61.755,65 €		29.327,72 €	
zu deckende Fixkosten	445.544,35 €		150.772,28 €	
Anzahl der Hausanschlüsse		3530		
Fixkosten = Grundgebühr je Hausanschluß	Jahr	Monat		
Grundgebühr	126,22 €	10,52 €		
	72,00 €	6,00 €		
zu deckende Fixkosten	445.544,35 €		150.772,28 €	
Einnahmen aus Grundgebühr	<u>254.160,00 €</u>		<u>0,00 €</u>	
nicht gedeckte Fixkosten	191.384,35 €		150.772,28 €	
Variable Kosten Gesamt	1.616.400,00 €		435.800,00 €	
nicht gedeckte Fixkosten	191.384,35 €		150.772,28 €	
Anteil Erträge	<u>196.744,35 €</u>		<u>70.972,28 €</u>	
zu deckende Kosten je cbm	1.611.040,00 €		515.600,00 €	
geteilt durch Abwassermenge	cbm	424700	qm	751800
Gebühr/cbm	3,79 € /cbm		0,69 € /qm	

Ruppichteroth, den
Aufgestellt:

12. Nov. 2019


Rolf Hänscheid
Betriebsleiter

Gebührenkalkulation Kleinkläranlagen 2020		
	Kosten o. Klärschlamm u. Abwasserabgabe	Kosten für Klär- schlammmentsorgung u. Abwasserabgabe
<u>AUFWAND</u>		
<i>Beitrag Aggerverband</i>	1.100,00 €	0,00 €
<i>Kosten für Klärschlammmentsorgung</i>	0,00 €	2.100,00 €
Betriebsführung GWR GmbH	100,00 €	- €
Verwaltungskostenbeitrag	200,00 €	- €
<i>Personalkosten</i>	1.300,00 €	0,00 €
<i>Sonstige betriebliche Kosten</i>	100,00 €	
Überdeckung 2014	- €	- €
Aufwand insgesamt	2.800,00 €	2.100,00 €
<i>Abwassermenge</i>	<i>1700 cbm</i>	<i>1700 cbm</i>
Kleininleitergebühren		
Kleininleitergebühr ohne Klärschlamm und Abwasserabgabe	1,65 €/cbm	1,24 €/cbm
Kleininleitergebühr mit Klärschlamm und Abwasserabgabe	2,89 €/cbm	

Ruppichteroth, den 12. Nov. 2019

Aufgestellt:



Rolf Hänscheid
Betriebsleiter

Entwurf

1. Nachtrag

der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Gemeinde Ruppichteroth vom _____

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 11.04.2019 (GV. NRW. S.202), und der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetzes vom 23.1.2018 (GV. NRW. 2018, S. 90), in der jeweils geltenden Fassung, und des § 54 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GV. NRW. S. 341.), in der jeweils geltenden Fassung sowie des nordrhein-westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08.07.2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GV. NRW. S. 341) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Ruppichteroth in seiner Sitzung am _____ folgenden 1. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Gemeinde Ruppichteroth beschlossen:

§ 1

§ 4 Abs. 10 erhält folgende neue Fassung:

„(10) Die Leistungsgebühr nach Absatz 2 beträgt je m³ Schmutzwasser jährlich 3,79 €.“

§ 2

§ 5 Abs. 5 erhält folgende neue Fassung:

„(5) Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter bzw. überbauter und/oder befestigter Fläche (Abs. 1) jährlich 0,69 €.“

§ 3

§ 12 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) Die Gebühr bemisst sich nach dem Frischwassermaßstab. Sie beträgt

- | | |
|--|--------------------------|
| a) für die Abfuhr und die Behandlung des Klärschlammes und der Verbandslasten | 2,89 €/m ³ , |
| b) für die Deckung der Verbandslasten, wenn keine Abfuhr und Behandlung des Klärschlammes erfolgt ist, | 1,65 €/m ³ .“ |

§ 4

Dieser Nachtrag tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Betriebsausschuss	26.11.2019	Vorberatung
Rat	05.12.2019	Entscheidung

Beratung des Wirtschaftsplanes Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2020**Sachverhalt:**

Der als Anhang 1 beigefügte Entwurf für den Wirtschaftsplan enthält im

- Erfolgsplan alle voraussichtlich anfallenden Aufwendungen und Erträge für das Wirtschaftsjahr 2020
- Vermögensplan alle voraussichtlichen Ausgaben und Einnahmen für das Jahr 2020, die sich aus Anlagenzugängen und aus den Deckungsmitteln einschließlich der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben

sowie

- die mittelfristige Ergebnisplanung (Entwicklung der Aufwendungen und Erträge des Erfolgsplanes) und die mittelfristige Finanzplanung (Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes).

Weiterhin sind die

- Stellenübersicht 2020
- Bilanz 2018
- Gewinn- und Verlustrechnung 2018

Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

In der Satzung des Wirtschaftsplanes sind die Zahlen des Erfolgs- und Vermögensplanes, der Gesamtbetrag der Kredite sowie der Höchstbetrag der Kassenkredite festgeschrieben. Diese Zahlen sind im Beschlussvorschlag dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Ruppichteroth beschließt, den Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung für das Jahr 2020

im Erfolgsplan mit Aufwendungen von	2.746.100,-- €
und Erträgen von	2.852.700,-- €
 im Vermögensplan mit einem Finanzbedarf und einer Finanzabdeckung von je	 1.363.000,-- €
 sowie einem Kreditbedarf von insgesamt	 715.200,-- €
1. für Neuaufnahme	715.200,-- €
2. für Umschuldung	0,-- €

festzusetzen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.000.000,-- € festgesetzt.
Die Stellenübersicht 2020 wird beschlossen.

Ruppichteroth, den 12.11.2019

Der Bürgermeister



Anhang:

1. Entwurf Wirtschaftsplan Entsorgung 2020



Eigenbetriebe Ruppichteroth

– Abwasserbeseitigung –
Wirtschaftsplan 2020



Zum Inhalt

1. Satzung
2. Erfolgsplan
3. Vermögensplan
4. Mittelfristige Ergebnisplanung
5. Mittelfristige Finanzplanung
6. Erläuterungen
7. Stellenübersicht
8. Bilanz 2018
9. Gewinn- u. Verlustrechnung 2018

Satzung

Wirtschaftsplan

der Eigenbetriebe Ruppichteroth -Abwasser-

für das Wirtschaftsjahr 2020

I. Der Wirtschaftsplan wird im Erfolgsplan			
a) im Erfolgsplan			
1. mit Aufwendungen von			2.746.100,00 €
2. mit Erträgen von			2.852.700,00 €
b) im Vermögensplan			
1. mit einem Finanzbedarf von			1.363.000,00 €
2. mit einer Finanzabdeckung von			1.363.000,00 €
festgesetzt.			
II. Der Gesamtbetrag der Kredite wird im Wirtschaftsjahr 2020 festgesetzt auf			
davon für	Neuaufnahme	715.200,00 €	715.200,00 €
davon für	Umschuldung	- €	
III. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf			
			1.000.000,00 €

Eigenbetriebe Ruppichteroth -Abwasser-
Erfolgsplan 2020

	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
1. Umsatzerlöse	2.852.700,00 €	2.857.600,00 €	2.645.725,35 €
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>0,00 €</u> 2.852.700,00 €	<u>10.000,00 €</u> 2.867.600,00 €	<u>9.165,28 €</u> 2.654.890,63 €
4. Materialaufwand			
a) für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	28.300,00 €	29.300,00 €	23.777,00 €
b) für bezogene Leistungen	1.878.100,00 €	1.869.500,00 €	1.727.459,02 €
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	102.400,00 €	106.400,00 €	88.159,55 €
b) soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung	<u>28.700,00 €</u>	<u>30.000,00 €</u>	<u>25.869,66 €</u>
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	584.700,00 €	581.200,00 €	559.303,32 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>21.100,00 €</u> 2.643.300,00 €	<u>17.300,00 €</u> 2.633.700,00 €	<u>24.440,37 €</u> 2.449.008,92 €
8. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>102.700,00 €</u>	<u>118.600,00 €</u>	<u>110.226,87 €</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	106.700,00 €	115.300,00 €	95.654,84 €
11. Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Sonstige Steuern	100,00 €	100,00 €	0,00 €
11. Jahresgewinn	<u>106.600,00 €</u>	<u>115.200,00 €</u>	<u>95.654,84 €</u>

Eigenbetriebe Ruppichteroth -Abwasser- Vermögensplan 2020

Finanzbedarf		Ansatz 2019	Ansatz 2020
I. Anlagenveränderungen			
1. a) Kanalbau Gemeindegebiet		548.800,00 €	890.400,00 €
b) Erneuerung bestehender Kanalanlagen		0,00 €	0,00 €
c) Übernahme von Kanalanlagen durch Erschließungsträger		750.000,00 €	0,00 €
d) Sonstige Erweiterungen u. nachträgliche Grundstücksanschlüsse		55.200,00 €	55.200,00 €
e) technische Ausstattung Pumpwerke		18.400,00 €	18.400,00 €
2. Geografisches Informationssystem (GIS)		0,00 €	50.300,00 €
3. Software		2.000,00 €	2.000,00 €
4. Inventar / Hardware		5.000,00 €	5.000,00 €
II. Darlehenstilgung			
1. Laufende Tilgung		339.300,00 €	341.700,00 €
2. Umschuldung		489.500,00 €	0,00 €
		2.208.200,00 €	1.363.000,00 €
Finanzdeckung		Ansatz 2019	Ansatz 2020
I. Überschuß aus lfd. Tätigkeit			
		347.000,00 €	340.500,00 €
II. Bauzuschüsse			
1. Anschlußbeiträge		18.500,00 €	18.500,00 €
2. Baukostenerstattung für Erschließungsmaßnahmen		750.000,00 €	0,00 €
III. Sonstige Zuschüsse			
1. a) Landeszuwendungen		0,00 €	0,00 €
b) Förderprogramm		0,00 €	288.800,00 €
c) Versicherungsleistungen		0,00 €	0,00 €
IV. Darlehen			
1. Neuaufnahme		603.200,00 €	715.200,00 €
2. Umschuldung		489.500,00 €	0,00 €
		2.208.200,00 €	1.363.000,00 €

Mittelfristige Ergebnisplanung Abwasser

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1. Umsatzerlöse	2.645.725,35 €	2.857.600,00 €	2.852.700,00 €	2.905.900,00 €	2.914.800,00 €	2.935.100,00 €
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	9.165,28 €	10.000,00 €	0,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
Betriebsbeitrag	2.654.890,63 €	2.867.600,00 €	2.852.700,00 €	2.913.900,00 €	2.922.800,00 €	2.943.100,00 €
4. Materialaufwand						
a) für bezogene Leistungen und Roh-, Hilfs-, Betr.	1.751.236,02 €	1.898.800,00 €	1.906.400,00 €	1.930.900,00 €	1.942.400,00 €	1.952.800,00 €
5. Personalaufwand	114.029,21 €	136.400,00 €	131.100,00 €	132.000,00 €	133.500,00 €	134.800,00 €
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	559.303,32 €	581.200,00 €	584.700,00 €	586.300,00 €	589.300,00 €	591.500,00 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	24.440,37 €	17.300,00 €	21.100,00 €	26.700,00 €	27.500,00 €	28.300,00 €
Betriebsaufwand	2.449.008,92 €	2.633.700,00 €	2.643.300,00 €	2.675.900,00 €	2.692.700,00 €	2.707.400,00 €
8. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	110.226,87 €	118.600,00 €	102.700,00 €	88.900,00 €	81.500,00 €	73.000,00 €
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	95.654,94 €	115.300,00 €	106.700,00 €	149.100,00 €	148.600,00 €	162.700,00 €
11. Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Sonstige Steuern	0,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
13. Jahresgewinn	95.654,94 €	115.200,00 €	106.600,00 €	149.000,00 €	148.500,00 €	162.600,00 €

Mittelfristige Finanzplanung Abwasser

FINANZBEDARF	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Neuerlegung Kanäle/Bauwerkssanierungen	1.298.800,00 €	890.400,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
techn. Ausstattung Pumpwerke	18.400,00 €	18.400,00 €	18.400,00 €	18.400,00 €	18.400,00 €
Sonstige Erweiterungen / Grundstücksanschlüsse	55.200,00 €	55.200,00 €	55.200,00 €	55.200,00 €	55.200,00 €
Software / Sachanlagen	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
ifd. Darlehenstilgung	339.300,00 €	341.700,00 €	395.500,00 €	391.000,00 €	411.300,00 €
Umschuldung	489.500,00 €	- €	620.700,00 €	213.700,00 €	- €
Gesamter Finanzbedarf	2.208.200,00 €	1.312.700,00 €	1.196.800,00 €	785.300,00 €	591.900,00 €
FINANZABDECKUNG					
Überschuß aus ifd. Tätigkeit	347.000,00 €	340.500,00 €	395.500,00 €	391.000,00 €	411.300,00 €
Anschlußbeiträge	18.500,00 €	18.500,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Baukostenzuschüsse durch Dritte	750.000,00 €	- €	- €	- €	- €
Sonstige Zuschüsse / Zuweisungen	- €	288.800,00 €	- €	- €	- €
Darlehensneuaufnahme	603.200,00 €	715.200,00 €	160.600,00 €	160.600,00 €	160.600,00 €
Umschuldung	489.500,00 €	- €	620.700,00 €	213.700,00 €	- €
Gesamte Finanzabdeckung	2.208.200,00 €	1.363.000,00 €	1.196.800,00 €	785.300,00 €	591.900,00 €

Erläuterungen

zum Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe Ruppichteroth

- Abwasser -

für das

Wirtschaftsjahr 2020

Allgemeines

Der Wirtschaftsplan ist entsprechend der Eigenbetriebsverordnung gegliedert. Einzelheiten zu den Ansätzen des Erfolgsplanes und des Vermögensplanes ergeben sich aus den nachstehenden Erläuterungen.

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse, die sich aus den Benutzungsgebühren für die Kanaleinleitung bzw. für die Abwasserbeseitigung der Kleineinleiter (Gruben) und der Auflösung der Ertragszuschüsse (Anschlussbeiträge, sonstige Ertragszuschüsse u. Baukostenzuschüsse) zusammensetzen, stellen sich wie folgt dar:

	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ansatz 2019</u>	<u>Ergebnis 2018</u>
a) Benutzungsgebühren	2.133.300,00 €	2.125.800,00 €	2.073.435,35 €
b) Grundgebühren	254.200,00 €	253.400,00 €	251.339,80 €
c) Auflösung Ertragszuschüsse	350.800,00 €	349.400,00 €	350.332,20 €
d) Gebührenrückzahlungsverpflichtung	110.600,00 €	128.000,00 €	-34.300,00 €
e) Hausanschlussgenehmigungen	3.800,00 €	1.000,00 €	4.918,00 €
f) Mahngebühren	10.000,00 €	0,00 €	- €
	2.852.700,00 €	2.857.600,00 €	2.645.725,35 €

a) *Benutzungsgebühren*

Seit dem 01.01.2007 werden die Niederschlagswassergebühren nach dem Flächenmaßstab (Quadratmeter) abgerechnet. Die Schmutzwassergebühren und die Gebühren für Kleinkläranlagen werden nach der Abwassermenge (Kubikmeter) abgerechnet. Die Benutzungsgebühren für die Kanaleinleiter (Schmutzwasser und/oder Niederschlagswasser) sowie die Gebühren für Kleinkläranlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Schmutzwasser	Abwassermenge cbm	Gebühr je cbm	Gebühren Abwasser
Ansatz 2020	424700	3,79 €	1.609.600,00 €
Ansatz 2019	425700	3,70 €	1.575.100,00 €
Veränderung	-1000	0,09 €	34.500,00 €

Niederschlagsw.	Abwassermenge qm	Gebühr je qm	Gebühren Abwasser
Ansatz 2020	751800	0,69 €	518.700,00 €
Ansatz 2019	718100	0,76 €	545.800,00 €
Veränderung	33700	-0,07 €	-27.100,00 €

Kleineinleiter m. Klärschlamm	Abwassermenge cbm	Gebühr je cbm	Gebühren Abwasser
Ansatz 2020	1700	2,89 €	4.900,00 €
Ansatz 2019	2500	2,00 €	5.000,00 €
Veränderung	-800	0,89 €	-100,00 €

Kleineinleiter o. Klärschlamm	Abwassermenge cbm	Gebühr je cbm	Gebühren Abwasser
Ansatz 2020	0	1,65 €	0,00 €
Ansatz 2019	0	1,20 €	0,00 €
Veränderung	0	0,45 €	0,00 €

b) Grundgebühren

Die Grundgebühren für reine Schmutzwasseranschlüsse stellen sich wie folgt dar:

Schmutzwasser	Anschlüsse	Grundgebühr Monat	Grundgebühr Jahr
Ansatz 2020	3530	6,00 €	254.200,00 €
Ansatz 2019	3520	6,00 €	253.400,00 €
Veränderung	10	0,00 €	800,00 €

c) Auflösung der Ertragszuschüsse

Die eingenommenen Anschlussbeiträge, sonstigen Ertragszuschüsse und Baukostenzuschüsse werden ertragswirksam aufgelöst.

Die bilanzielle Auflösung beträgt ab dem Wirtschaftsjahr 2014 für Zugänge bis zum Jahr 2003 1,5 % (bis einschließlich WJ 2013 3 %). Zugänge ab dem Jahr 2003 werden ab dem Wirtschaftsjahr 2009 bereits in gleicher Höhe des Abschreibungssatzes der Kanalanlagen mit 1,5 % aufgelöst.

Die Auflösung in der Gebührenkalkulation beträgt seit 2015 für Zugänge bis 2003 0,95 % vom Gesamtbetrag der bilanziellen Auflösungen (Vorjahr 1,80 %) sowie 1,5 % für die Zugänge ab dem Jahr 2003.

Unter Berücksichtigung der Beitragseinnahmen und Baukostenzuschüsse im Jahre 2020 ist mit folgender **bilanzieller** Auflösung zu rechnen:

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
350.800,00 €	349.400,00 €	350.332,20 €

d) Gebührenrückzahlungsverpflichtung

Hier werden Rückzahlungsverpflichtungen gemäß § 6 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) ausgewiesen.

e) Hausanschlussgenehmigungen

Für den Anschluss an die öffentliche Kanalisation wird eine Verwaltungsgebühr lt. der Verwaltungsgebührensatzung von 50,00 € erhoben. Mit der Verwaltungsgebühr werden die Kosten für die Prüfung des Entwässerungsantrages, die Erteilung der Genehmigung und die Abnahme des Hausanschlusses vor Ort berechnet. Seit dem 01.01.2019 wird für die Prüfung und Verplombung der Abzugszähler eine Gebühr in Höhe von 45,00 € erhoben.

f) Mahngebühren

Die Mahngebühren und Säumniszuschläge fallen ab 2020 nicht mehr unter die sonstigen betrieblichen Erträge und werden hier mit 10.000,00 € ausgewiesen.

2. Aktivierte Eigenleistungen

Kein Ansatz

3. Sonstige betriebliche Erträge

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
a) Mahngebühren/Säumnis-zuschläge	0,00 €	10.000,00 €	9.053,40 €
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
c) sonstige Erträge	0,00 €	0,00 €	111,88 €
Gesamt	0,00 €	10.000,00 €	9.165,28 €

Zu a)

Die Mahngebühren und Säumniszuschläge werden ab 2020 in den Umsatzerlösen abgebildet.

4. Materialaufwand

Unter der Position Materialaufwand fallen zum einen die Stromkosten der Pumpwerke, sowie die folgenden Fremdleistungen:

	Konto-Nr.	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
a) Mitgliedsbeitrag Aggerverband	529920	1.173.700,00 €	1.175.600,00 €	1.156.701,00 €
b) Kosten fremde Abwasseranlagen	529926	12.000,00 €	12.000,00 €	9.258,26 €
c) Unterhaltung Pumpwerke	529903	20.900,00 €	9.000,00 €	0,00 €
d) Verwaltungskostenbeitrag	529902	3.300,00 €	3.500,00 €	3.354,18 €
e) Betriebsführungsleistungen	529925	668.200,00 €	669.400,00 €	416.869,56 €
Gesamt		1.878.100,00 €	1.869.500,00 €	1.586.183,00 €

zu a)

Der Beitragsbedarf des Aggerverbandes wird zu 40 % aufgrund der tatsächlich angeschlossenen Einwohner abgerechnet, die verbleibenden 60 % werden über die Einwohnerprognosen (Planzahlen) der Gemeinden, die im Zuge von Klärwerkserweiterungen bzw. von Netzplanerstellungen dem Aggerverband gemeldet wurden, abgerechnet. Weiter werden ab dem Abrechnungsjahr 2019 die Kanaleinleiter mit Nebenwohnsitz unter Berücksichtigung der Hebesätze unter 1.c. gesondert berechnet.

Die Hebesätze stellen sich wie folgt dar:

	vorauss. Hebesatz 2020	Ansatz 2019	Veränderung
1. a Beitrag Kanaleinleiter tatsächlich	1,8460 €	1,8460 €	0,000 €
1. b Beitrag Kanaleinleiter Planzahlen	1,7002 €	1,7002 €	0,000 €
1. c Beitrag Kanaleinleiter Nebenwohns.	1,8460 €	1,8460 €	0,000 €
2. Beitrag Kleineinleiter	1,7410 €	1,7410 €	0,000 €
3. Beitrag Niederschlagwasser	4,295 €	4,295 €	0,000 €
4. Beitrag Regenüberlaufbecken	8,414 €	8,414 €	0,000 €
5. Fremdwasser	1,8460 €	1,8460 €	0,000 €

Der Ansatz Beitrag Aggerverband wurde wie folgt errechnet:

Beitragsart	Einw.	SW-Menge	Faktor	SW-Einheit	Hebesatz	Beitrag
Kanaleinleiter Planzahlen	13308	49	0,6	391255,2	1,7002 €	665.200,00 €
Kanaleinleiter angeschlos.	10457	49	0,4	204957	1,846 €	378.400,00 €
Kanaleinleiter Nebenwohns	296	49	0,5	7252	1,846 €	13.400,00 €
Kleineinleiter/vollbiol. KA	51	49	0,25	624,75	1,741 €	1.100,00 €
Niederschlagw.	4371				4,295 €	18.800,00 €
RÜB	4371				8,414 €	36.800,00 €
Fremdwasser			0,1	Schätzung	1,7002 €	60.000,00 €
GESAMT						1.173.700,00 €

(Der Aggerverband hat ab dem Abrechnungsjahr 2004 die Schmutzwassermenge je Person/Jahr von 48,5 cbm auf 50,5 cbm angehoben. Ab dem Jahr 2015 werden 49 cbm angesetzt.)

zu b)

Aufgrund der öffentlich – rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid sind für den gemeinsamen Betrieb des Pumpwerkes Ingersau 50 % der jährlich entstehenden Betriebskosten an die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid zu erstatten. Weiterhin ist eine Durchleitungsgebühr für die Abwässer der Ortslage Beiert, die durch das Kanalnetz der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid bis zum Klärwerk des Aggerverbandes in Neunkirchen fließen, zu zahlen. Hier sind je cbm 40 % der Abwassergebühr der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid zu erstatten.

Für die Einleitung der Abwässer aus der Ortslage Stranzenbach (Gemeinde Rup- pichtheroth) in das Pumpwerk im Ortsteil Stranzenbach (Gemeinde Nümbrecht) sind gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung anteilige Betriebskosten zu zahlen.

Durchleitungsgebühr an GW Neunkirchen-Seelscheid	4.000,00 €
Betriebskostenanteil PW Ingersau	4.000,00 €
Betriebskostenanteil PW Stranzenbach	4.000,00 €
	12.000,00 €

zu c)

Für DFÜ Software, sowie die regelmäßig durchzuführende Ex-Schutz Überprüfung (Beurteilung von Explosionsgefährdung mit erforderlichen Schutzmaßnahmen) werden 20.900,00 € angesetzt.

zu d)

Anteilige EDV- und Telekommunikationsaufwendungen sowie Personalaufwendungen (Gemeindekasse und Rats-Büro) werden dem Abwasserbetrieb durch die Gemeinde in Rechnung gestellt.

zu e)

Die Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH (GWR GmbH) ist auf der Grundlage eines Betriebsführungsvertrages für die Abwasseranlagen zuständig. Zudem werden Dienstleistungen im Rechnungswesen, bei der Gebührenerhebung und im Investitionsmanagement durch die GWR GmbH erbracht.

	Konto-Nr.	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
1. Kosten Klärschlambeseitigung	529928	2.100,00 €	2.000,00 €	1.489,23 €
2. Kanalnetzreinigung	529922	8.700,00 €	35.500,00 €	9.829,77 €
3. Betriebsführung Pumpwerke	529924	115.800,00 €	113.700,00 €	109.847,92 €
4. Unterhaltung Kanalnetz/Bauwerke	523200	301.600,00 €	313.300,00 €	204.318,69 €
5. Ingenieurleistungen	529904	31.400,00 €	7.500,00 €	28.262,34 €
6. EDV Wartung und Pflege	529901	2.600,00 €	8.600,00 €	3.347,33 €
7. Personaldienstleistungen	5299xx	125.500,00 €	117.700,00 €	119.744,63 €
8. Sonstige Sach- u. Dienstleistungen	529100	80.500,00 €	71.100,00 €	91.005,11 €
Gesamt		668.200,00 €	669.400,00 €	567.845,02 €

e.1)

Für die Ausführung der häuslichen Gruben berechnet das Abfuhrunternehmen je ausgefahrene Grube pauschal 119,00 €. Hinzu kommt die Kippgebühr des Aggerverbandes von 1,18 € je cbm.

e.2)

Die gemeindlichen Kanäle werden im Zuge der Kanalinspektion und im Bereich der Sonderbauwerke gereinigt. Für 2020 fallen hier 8.700,00 € an.

e.3)

29 Schmutzwasserhebeanlagen und ein Elektroschieber am RKB werden auf der Grundlage eines Wartungsvertrages von einer Fremdfirma dauerhaft überwacht und in einem betriebsbereiten Zustand gehalten. Der Vertrag umfasst alle notwendigen Leistungen.

e.4)

Die Aufwendungen für die Kanalnetzunterhaltung beinhalten:

Kanalnetzuntersuchungen gem. SÜwVKan	7.200,00 €
Kanalnetzsanierung	232.500,00 €
Heben von Schachtabdeckungen	36.500,00 €
Wartung/Reinigung von Sonderbauwerken Trenn.	13.500,00 €
Wartung/Reinigung von Sonderbauwerken Mischs.	3.700,00 €
Grünpflegearbeiten Abwasserpumpwerke	5.300,00 €
Unterhaltung Pumpstationen	2.900,00 €
	301.600,00 €

Nachdem die Erstbefahrung des Kanalnetzes gemäß der Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SÜwVAbwasser) Ende 2005 abgeschlossen wurde, ist ab 2006 das gesamte Kanalnetz in einem Zyklus von 15 Jahren zu befahren. Anschließend werden die TV – Untersuchungen durch ein Ingenieurbüro ausgewertet und es wird ein Sanierungskonzept erstellt, in dem die Schäden nach Schadensklassen und geschätzten Reparaturkosten dokumentiert werden.

Auf der Grundlage der Kanalnetzuntersuchungen werden Schäden beseitigt. Die Beseitigung erfolgt je nach Schadensbild in offener oder geschlossener Bauweise.

Für das Angleichen von Schachtabdeckungen an das vorhandene Straßenniveau wird jährlich ein Betrag in Ansatz gebracht.

Die im Kanalnetz vorhandenen Sonderbauwerke müssen turnusmäßig gewartet werden. Für die dabei entstehenden Kosten ist pauschal ein Betrag angesetzt worden.

Bauliche Unterhaltungen an den Pumpstationen unterliegen nicht der Betriebsführung. Hier wird für die Unterhaltung der Schächte und Holzhäuser ein Ansatz gebildet.

e.5)

Für Ingenieurleistungen wird jährlich ein pauschaler Ansatz gebildet.

e.6)

Die Tätigkeiten des Geschäftsführers der GWR GmbH und vier Mitarbeiter werden dem Abwasserbetrieb in Rechnung gestellt.

e.7)

Für sonstige Sach- u. Dienstleistungen wird ein pauschaler Ansatz gebildet.

5. Personalaufwand

Hier sind die Personalkosten gemäß der Aufteilung der in der Stellenübersicht aufgeführten Mitarbeiter der Gemeinde, die für den Abwasserbetrieb tätig sind, ausgewiesen.

Der Personalaufwand stellt sich wie folgt dar:

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
131.100,00 €	136.400,00 €	114.029,21 €

6. Abschreibungen

Diese Position erfasst die Abschreibungen des Anlagevermögens.

Ab dem Jahr 2015 werden die Kanalleitungen auch in der Gebührens kalkulation analog der bilanziellen Abschreibung mit 1,5 % angesetzt. Bis einschließlich 2014 sind die Kanalleitungen bei der Kalkulation mit 2 % abgeschrieben worden.

Die Abschreibungssätze stellen sich wie folgt dar:

Anlagenart	AfA - Satz Bilanz	AfA - Satz Gebühr
Software	10 %	10 %
Geografisches Info-System	10 %	10 %
Kanalleitungen und Sonderbauwerke	1,5 %	1,5 %
Technische u. maschinelle Einrichtungen der Pumpwerke	10 %	10 %
Betriebseinrichtungen	10 % - 33,33 %	10 % - 33,33 %
Mietereinbauten	10 %	10 %
GWG	100 %	100 %

Die Abschreibungen stellen sich wie folgt dar:

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
584.700,00 €	581.200,00 €	559.303,32 €

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	Konto-Nr.	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
Abwasserabgabe	542901	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	542100	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Mietnebenkosten	54xxxx	0,00 €	0,00 €	0,00 €
EDV Wartung u. Pflege ab 2019 bez. Leist.	529901	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Arbeitsmed. Betreuung	529912	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Beiträge zu Verbänden	544300	3.500,00 €	3.000,00 €	3.375,47 €
Prüfung, Beratung	542700	14.300,00 €	14.000,00 €	13.773,00 €
Verfüungsmittel	549100	300,00 €	300,00 €	0,00 €
Aus- u. Fortbildung	541200	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Reisekosten	541300	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Telefonkosten für DFÜ Pumpwerke	543500	2.500,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstiges		500,00 €	0,00 €	7.291,90 €
		21.100,00 €	17.300,00 €	24.440,37 €

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Hier ist der zu erwartende Zinsertrag für Guthaben bei Kreditinstituten veranschlagt. Für Stundungszinsen und für sonstige Zinserträge erfolgt kein Mittelansatz.

	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
Zinsen Girokonten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stundungszinsen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Zinsen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zinsen Gesamt	0,00 €	0,00 €	0,00 €

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand setzt sich aus den Zinsen für negative Salden des Girokontos bzw. Tagesgeldkredite und aus den Zinsen für die aufgenommenen Darlehen zusammen. Sonstige Zinsaufwendungen sind nicht geplant. Der Ansatz stellt sich wie folgt dar:

	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
Darlehenszinsen	102.200,00 €	118.100,00 €	110.212,46 €
Zinsen Girokonten	500,00 €	500,00 €	14,41 €
Sonstige Zinsen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zinsen Gesamt	102.700,00 €	118.600,00 €	110.226,87 €

Erläuterungen Vermögensplan

Finanzbedarf

I. Anlagenveränderungen

1. a) Kanalbau Gemeindegebiet

Das anfallende Niederschlagswasser der Rosenhardtsiedlung entwässert derzeit über einen Straßenenwässerungskanal der B 478 in den Waldbrölbach. Die hier vorhandene Einleitungsstelle des Landesbetriebes Straßen NRW wird aufgegeben und unterhalb der Brücke Waldfrieden neu hergestellt. Für die Niederschlagsentwässerung der Rosenharth-siedlung ist die Verlegung eines neuen Kanals erforderlich. Die Maßnahme soll gemeinsam mit dem Landesbetrieb Straßen NRW durchgeführt werden. Hierfür werden Mittel in Höhe von 58.500,-- € veranschlagt. Der Ansatz wurde erstmals im Jahr 2016 gebildet.

In der Eitorfer Straße liegt ein Regenwasserkanal, der sowohl das Niederschlagswasser der Straße als auch das Niederschlagswasser der Parkplatzflächen des Aldi-Marktes aufnimmt und in den Waldbrölbach leitet. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen muss dieses Niederschlagswasser vorgeklärt werden. Zudem ist der Kanal in einem schlechten Zustand. Für die Sanierung und den Einbau einer Reinigungsanlage werden Mittel in Höhe von 160.000,-- € veranschlagt. Eine Teilförderung wurde beantragt, aber noch nicht genehmigt. Der Ansatz für diese Maßnahme wurde erstmals im Wirtschaftsplan 2016 gebildet.

An den Regenüberlaufbauwerken RÜ II bis RÜ VI in Ruppichteroth sind gemäß Erlaubnisbescheid der Bezirksregierung bauliche Änderungen erforderlich um die Einleitungsmengen aus dem Mischwasserkanal zu verringern. Am RÜ IV (Eitorfer Straße) und RÜ V (Heider Steg) sind hierfür zusätzliche Kanalbauarbeiten erforderlich. Für die Maßnahme wurde über den Aggerverband eine 80%-ige Förderung beantragt. Eine Förderzusage liegt bisher nicht vor. Aufgrund des baulichen Zustands sind an den Regenüberlaufbauwerken Mucher Straße (RÜ III) und Heider Steg (RÜ V) zusätzliche Sanierungsarbeiten erforderlich. Hierfür ist ein Ansatz in Höhe von 361.000,-- € gebildet worden. Der Ansatz wurde erstmals in 2015 gebildet.

Zur Erschließung der Rettungswache Schönenberg ist der Bau eines Mischwasserkanales auf einer Länge von rd. 65 Meter notwendig. Die Baukosten werden auf rd. 80.900,-- € geschätzt.

Die Einleitungserlaubnis für die Einleitungsstelle Etzenbacher Weg ist abgelaufen. Aufgrund der hohen Einleitungsmenge sind für die Neubeantragung der Einleitungserlaubnis bauliche Änderungen erforderlich. Die Kosten werden auf 230.000,00 € geschätzt.

1. b) Erneuerungen bestehender Kanalanlagen
ohne Ansatz

1. c) Übernahme von Kanalanlagen durch Erschließungsträger
ohne Ansatz

1. d) Sonstige Erweiterungen und nachträgliche Hausanschlüsse

Für notwendige Kanalnetzerweiterungen bzw. neue Grundstücksanschlüsse im Zuge der lfd. Bautätigkeiten werden **55.200,-- €** in Ansatz gebracht.

1. e) technische Ausstattung Pumpwerke

Für die Erneuerung von Pumpen und Steuerungstechnik wird jährlich ein pauschaler Ansatz von **18.400,-- €** gebildet.

2. Geografisches Informationssystem

Übernahme und Digitalisierung aller Abflussrelevanten Flächen zu Erhebung der Niederschlagswassergebühr in das Geographische Informationssystem. Hierfür wird ein Kostenansatz von rd. **50.300,00 €** gebildet.

3. Software

Für neue Software wird ein Ansatz in Höhe von **2.000,-- €** gebildet.

4. Inventar / Hardware

Für notwendige Betriebsmittel (Hardware, Büroeinrichtungen) wird ein Betrag von **5.000,-- €** in Ansatz gebracht.

II. Darlehenstilgung

1. Laufende Tilgung

Für die Tilgung bestehender und neu aufzunehmender Darlehen wird ein Betrag von **341.700,00 €** in Ansatz gebracht:

2. Umschuldung

ohne Ansatz

Finanzabdeckung

I. Überschuss aus laufender Tätigkeit

Die hier ausgewiesenen Überschüsse sollen nach Möglichkeit mindestens die laufende Tilgung decken. Darüber hinausgehende Beträge dienen zur teilweisen Deckung von neuen Investitionen.

Der Überschuss aus laufender Tätigkeit ermittelt sich wie folgt:

Jahresgewinn	106.600,00 €
Abschreibungen +	584.700,00 €
Auflösung -	350.800,00 €
Überschuss lfd. Tätigkeit	340.500,00 €
<i>Verwendung für:</i>	
Tilgung	341.700,00 €
Gewinnabführung	0,00 €
Investitionen/Unterdeckung	-1.200,00 €
	340.500,00 €

II. Bauzuschüsse

Für Nachveranlagungen aufgrund von Bebauungen, B-Plan bzw. Satzungsänderungen wird bei einem Beitragssatz von 9,27 €/qm für Schmutzwassereid mit folgenden Anschlussbeiträgen gerechnet.

Ortslage	Fläche	Beitragssatz	Beitrag
Veranlagung durch allgemeine Bautätigkeit	2000	9,27 €	18.500,00 €
Gesamt	2000		18.500,00 €

III. Sonstige Zuschüsse

Ohne Ansatz

IV. Darlehen

1. Neuaufnahme

Für das Jahr 2020 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von **715.200,- €** notwendig.

2. Umschuldung

ohne Ansatz

Stellenübersicht

über das von der Gemeinde gestellte bzw. beigestellte Personal
für die Gemeindewerke Ruppichterath GmbH und die Eigenbetriebe Ruppichterath

für das **Wirtschaftsjahr 2020**

gesamt

davon

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Entgeltgruppe 2020	Entgeltgruppe 2019	Wasser %	Abwasser %	Zahl der Stellen 2020	Zahl der Stellen 2019	Zum 30.06.2019 tatsächlich besetzt	Erläuterung	
1	geringfügig Beschäftigter				100	1	1	1	Betriebsleiter	
2	Technischer Angestellter	12	12	10	90	1	1	1	stellv. Betriebsleiter	
3	Kaufmännische Angestellte	9a	9a	---	100	0	1	1	Teilzeitkraft 24,3 Std. Wegfall zum 30.06.2019	
4	Kaufmännischer Angestellte	9a	9a	---	100	1	1	1	Vollzeitkraft als Ersatz für lfd.Nr. 3	
5	Rohrnetzmeister	9a	9a	100	---	1	1	1		
6	Werker	6	6	100	---	1	1	1		
7	Werker	6	6	100	---	1	1	1		
8	Hinweis zum Betriebsleiter des Eigenbetriebes	Der Betriebsleiter der Eigenbetriebe ist der Geschäftsführer der Gemeindewerke Ruppichterath GmbH.								
9	Hinweis zum Energiebetrieb:	Im Energiebetrieb wird kein eigenes Personal geführt. Die Leistungen werden durch die GWR GmbH erbracht.								

**Eigenbetriebe Ruppichteroth - öffentliche Einrichtung Abwasser-, Ruppichteroth
Bilanz zum 31. Dezember 2018**

AKTIVSEITE	31.12.2018		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände ungültlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.588,00	3.588,00	3.660,00	3.660,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.847,33	13.847,33	13.847,33	13.847,33
2. technische Anlagen und Maschinen	23.959.950,00	22.373.277,00	22.373.277,00	22.373.277,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	862,00	1.028,00	1.028,00	1.028,00
4. geleastete Anzahlungen und Anlagen im Bau	33.142,35	1.814.214,30	1.814.214,30	1.814.214,30
III. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	276.978,44	260.795,73	260.795,73	260.795,73
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	212.034,75	49.073,11	49.073,11	49.073,11
3. sonstige Vermögensgegenstände	685,14	0,00	0,00	0,00
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
1. Kassenbestand	489.698,33	309.868,84	309.868,84	309.868,84
2. Guthaben bei Kreditinstituten	47.846,40	1.898,09	1.898,09	1.898,09
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				
	537.544,73	311.766,93	311.766,93	311.766,93
	2.931,93	2.931,93	2.931,93	2.931,93
	24.551.866,34	24.520.725,49	24.520.725,49	24.520.725,49
PASSIVSEITE				
A. EIGENKAPITAL				
I. Allgemeine Rücklage		3.380.399,76	3.380.399,76	3.380.399,76
II. Zweckgebundene Rücklagen		6.259.733,81	6.259.733,81	6.259.733,81
III. Jahresüberschuss		95.654,84	126.845,03	126.845,03
		9.735.788,41	9.640.133,57	9.640.133,57
B. EMPFANGENE ERTRAGZUSCHÜSSE		8.213.648,00	8.579.635,00	8.579.635,00
C. RÜCKSTELLUNGEN				
sonstige Rückstellungen		20.600,00	21.594,32	21.594,32
D. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		5.812.697,31	4.272.849,67	4.272.849,67
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		75.223,84	31.968,30	31.968,30
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Ruppichteroth und deren Eigenbetriebe		251.557,86	1.619.867,91	1.619.867,91
4. sonstige Verbindlichkeiten		439.849,76	402.101,68	402.101,68
		6.579.328,77	6.326.787,56	6.326.787,56
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		2.501,16	2.575,04	2.575,04
		24.551.866,34	24.520.725,49	24.520.725,49

**Eigenbetriebe Ruppichteroth - öffentliche Einrichtung Abwasser-, Ruppichteroth
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	2018	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		2.517.712,91
2. sonstige betriebliche Erträge		10.284,02
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(23.777,00)	(19.803,01)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(1.727.459,02)	(1.586.183,00)
	(1.751.236,02)	(1.605.986,01)
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(88.159,55)	(95.360,33)
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(25.869,66)	(25.415,79)
- davon für Altersversorgung: EUR 7.102,71 (Vj.: EUR 6.966,00)		
	(114.029,21)	(120.776,12)
5. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(559.303,32)	(539.937,78)
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	(24.440,37)	(17.070,58)
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(110.226,87)	(117.381,41)
8. Ergebnis nach Steuern	95.654,84	126.845,03
9. Jahresüberschuss	95.654,84	126.845,03

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Betriebsausschuss	26.11.2019	Vorberatung
Rat	05.12.2019	Entscheidung

Beratung des Wirtschaftsplanes Energie für das Wirtschaftsjahr 2020**Sachverhalt:**

Der als Anhang 1 beigefügte Entwurf für den Wirtschaftsplan Energie enthält im

- Erfolgsplan alle voraussichtlich anfallenden Aufwendungen und Erträge für das Wirtschaftsjahr 2020
- Vermögensplan alle voraussichtlichen Ausgaben und Einnahmen für das Jahr 2020, die sich aus Anlagenzugängen und aus den Deckungsmitteln einschließlich der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben

sowie

- die mittelfristige Ergebnisplanung (Entwicklung der Aufwendungen und Erträge des Erfolgsplanes) und die mittelfristige Finanzplanung (Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes).

Weiterhin sind die

- Bilanz 2018
- Gewinn- und Verlustrechnung 2018

Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

In der Satzung des Wirtschaftsplanes sind die Zahlen des Erfolgs- und Vermögensplanes, der Gesamtbetrag der Kredite sowie der Höchstbetrag der Kassenkredite festgeschrieben. Diese Zahlen sind im Beschlussvorschlag dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Ruppichteroth beschließt, den Wirtschaftsplan Energie für das Jahr 2020

im Erfolgsplan mit Aufwendungen von	38.200,-- €
und Erträgen von	43.000,-- €

im Vermögensplan mit einem Finanzbedarf und einer Finanzabdeckung von je	18.700,-- €
--	-------------

sowie einem Kreditbedarf von insgesamt	0,-- €
--	--------

1. für Neuaufnahme	0,-- €
--------------------	--------

2. für Umschuldung	0,-- €
--------------------	--------

festzusetzen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 150.000,-- € festgesetzt.

Ruppichteroth, den 12.11.2019

Der Bürgermeister



Anhang:

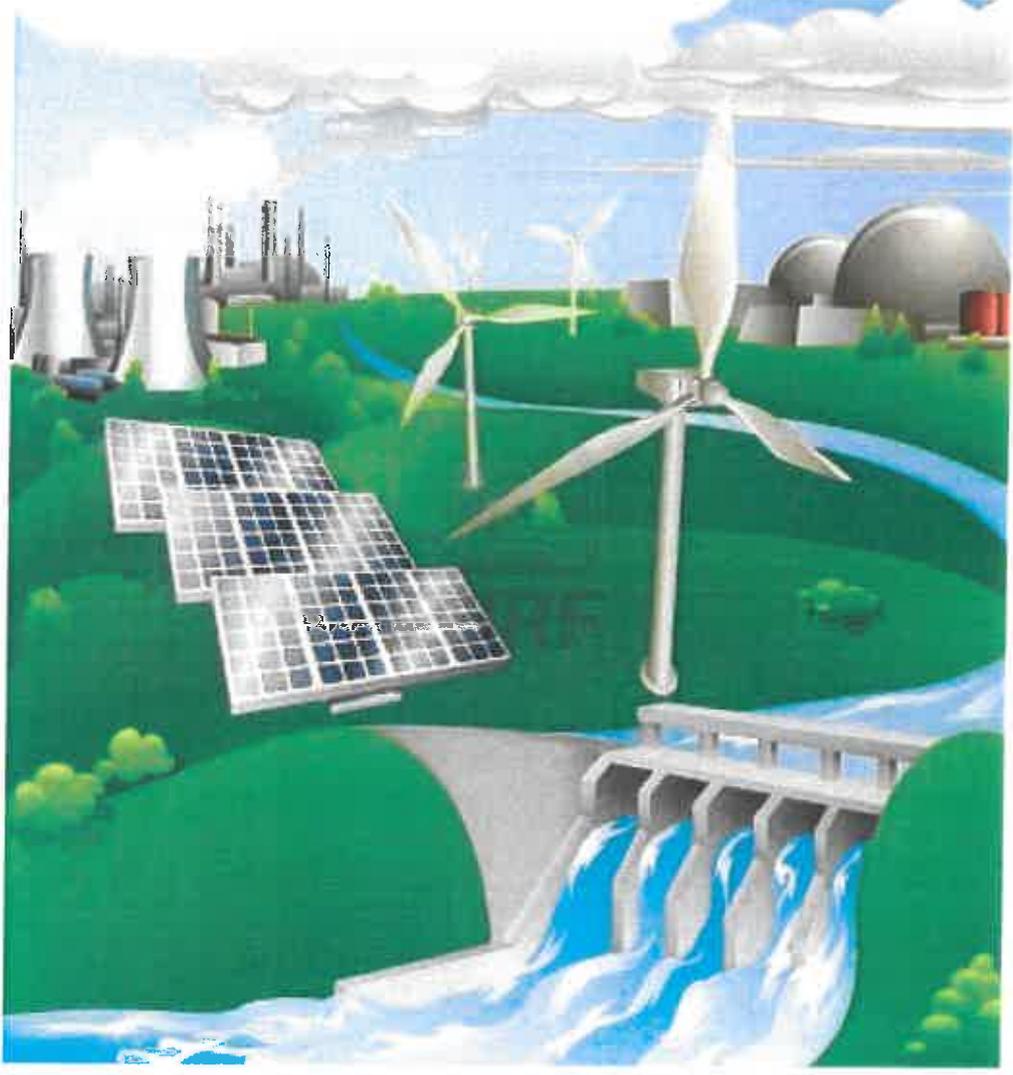
1. Entwurf Wirtschaftsplan Energie für das Wirtschaftsjahr 2020



Eigenbetriebe Ruppichteroth

- Energie -

Wirtschaftsplan 2020



Zum Inhalt

1. Satzung
2. Erfolgsplan
3. Vermögensplan
4. Mittelfristige Ergebnisplanung
5. Mittelfristige Finanzplanung
6. Erläuterungen
7. Bilanz 2018
8. Gewinn- und
Verlustrechnung 2018

Satzung

Wirtschaftsplan

der Eigenbetriebe Ruppichteroth **-Energie-** für das Wirtschaftsjahr

2020

I. Der Wirtschaftsplan wird im Erfolgsplan

mit Aufwendungen von 38.200,00 €

mit Erträgen von 43.000,00 €

im Vermögensplan

mit einem Finanzbedarf von 18.700,00 €

mit einer Finanzabdeckung von 18.700,00 €

festgesetzt.

II. Der Gesamtbetrag der Kredite im Wirtschaftsjahr 2020 wird auf 0,00 €
festgesetzt.

davon für	Neuaufnahme	0,00 €
-----------	-------------	--------

davon für	Umschuldung	0,00 €
-----------	-------------	--------

III. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 150.000,00 €.

Eigenbetriebe Ruppichteroth -Energie-
Erfolgsplan 2020

	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
1. Umsatzerlöse	43.000,00 €	43.000,00 €	48.734,97 €
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>
4. Materialaufwand			48.734,97 €
a) für bezogene Leistungen	2.700,00 €	8.100,00 €	10.760,00 €
b) Materialaufwand	1.300,00 €	1.300,00 €	1.308,00 €
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	16.700,00 €	16.700,00 €	16.653,00 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>9.600,00 €</u>	<u>8.900,00 €</u>	<u>9.834,01 €</u>
8. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.600,00 €	6.100,00 €	6.497,99 €
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	7.100,00 €	1.900,00 €	3.681,97 €
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	2.300,00 €	600,00 €	-804,32 €
12. Sonstige Steuern	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>
13. Jahresgewinn	4.800,00 €	1.300,00 €	4.486,29 €
Nachträglich - Gewinnverwendung	4.800,00 €	1.300,00 €	4.486,29 €

Eigenbetrieb Energie Vermögensplan					
Finanzbedarf	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023
I. Anlagenveränderungen					
1. Photovoltaikanlagen	0,00 €	0,00 €			
a) Bau von Photovoltaikanlagen					
b) Anlagenplanungen	2.000,00 €	2.000,00 €			
II. Darlehenstilgung					
1. laufende Tilgung	16.700,00 €	16.700,00 €			
2. Umschuldung	18.700,00 €	18.700,00 €			
Finanzabdeckung					
I. Überschuß aus lfd. Tätigkeit	18.000,00 €	21.500,00 €			
II. Zuwendungen / Zuschüsse / Projektförderung	0,00 €	- €			
III. Darlehen					
1. Neuaufnahme	0,00 €	0,00 €			
2. Umschuldung					
IV. Erhöhung (-) /Minderung des Nettogeldvermögens	700,00 €	-2.800,00 €			
	18.700,00 €	18.700,00 €			

Mittelfristige Ergebnisplanung Eigenbetrieb Energie

	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1. Umsatzerlöse	48.734,97 €	43.000,00 €	43.000,00 €	43.000,00 €	42.500,00 €	42.500,00 €
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Betriebsertrag	48.734,97 €	43.000,00 €	43.000,00 €	43.000,00 €	42.500,00 €	42.500,00 €
4. Materialaufwand						
a) für bezogene Leistungen	10.760,00 €	8.100,00 €	2.700,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €
b) Materialaufwand	1.308,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
5. Personalaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	16.653,00 €	16.700,00 €	16.700,00 €	16.700,00 €	16.700,00 €	16.700,00 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.834,01 €	8.900,00 €	9.600,00 €	9.600,00 €	9.600,00 €	9.600,00 €
Betriebsaufwand	38.555,01 €	35.000,00 €	36.300,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
8. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.497,99 €	6.100,00 €	5.600,00 €	5.200,00 €	4.700,00 €	4.200,00 €
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.681,97 €	1.900,00 €	7.100,00 €	7.800,00 €	7.800,00 €	8.300,00 €
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-804,32 €	600,00 €	2.300,00 €	2.300,00 €	2.300,00 €	2.500,00 €
12. Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Jahresgewinn	4.486,29 €	1.300,00 €	4.800,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.800,00 €

Mittelfristige Finanzplanung Eigenbetrieb Energie

FINANZBEDARF	2019	2020	2021	2022	2023
Photovoltaikanlagen	- €	- €	- €	- €	- €
Anlagenplanungen	2.000,00 €	2.000,00 €	- €	- €	- €
	- €	- €	- €	- €	- €
	- €	- €	- €	- €	- €
	- €	- €	- €	- €	- €
lfd. Darlehenstilgung	16.700,00 €	16.700,00 €	16.700,00 €	16.700,00 €	16.700,00 €
Umschuldung	- €	- €	- €	- €	- €
Gesamter Finanzbedarf	18.700,00 €	18.700,00 €	18.700,00 €	16.700,00 €	16.700,00 €

FINANZABDECKUNG	2019	2020	2021	2022	2023
Überschuß aus lfd. Tätigkeit	18.000,00 €	21.500,00 €	22.200,00 €	22.200,00 €	22.500,00 €
Zuwendungen / Zuschüsse / Projektförderung	- €	- €	- €	- €	- €
Darlehensneuaufnahme	- €	- €	- €	- €	- €
Umschuldung	- €	- €	- €	- €	- €
Verminderung Nettogeldvermögen	- €	- €	- €	- €	- €
Erhöhung Nettogeldvermögen	700,00 €	2.800,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.800,00 €
Gesamte Finanzabdeckung	18.700,00 €	18.700,00 €	16.700,00 €	16.700,00 €	16.700,00 €

Erläuterungen

zum Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe Ruppichteroth

- Energie -

für das

Wirtschaftsjahr 2020

Allgemeines

Der Wirtschaftsplan ist entsprechend der Eigenbetriebsverordnung gegliedert worden. Einzelheiten zu den Ansätzen des Erfolgsplanes und des Vermögensplanes ergeben sich aus den nachstehenden Erläuterungen.

Erläuterungen zum Erfolgsplan

(Nummerierung entsprechend Position im Erfolgsplan)

Alle nachstehenden Positionen des Erfolgsplanes basieren auf dem Betrieb folgender Photovoltaikanlagen:

Objekt	Baujahr	Leistung kWp
Bröltalbad Ruppichteroth	2011	47,88
Feuerwehrhaus Ruppichteroth	2012	26,22
Grundschule Ruppichteroth	2012	25,76
Turnhalle Winterscheid	2012	39,10
Bröltalhalle Ruppichteroth	2013	61,44
Auf den Gleichen 6	2011	5,04
Gesamt		205,44

Zu 1. Umsatzerlöse

Umsatzerlöse ergeben sich aus den Einspeisevergütungen des Netzbetreibers.

	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
Einspeisevergütungen	43.000,00 €	43.000,00 €	48.734,97 €

Zu 4. Materialaufwand

a) für bezogene Leistungen

	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018
a) turnusmäßige Wartung PV Anlagen	2.700,00 €	2.700,00 €	- €
b) Klimaschutzmanagement	- €	5.400,00 €	5.340,00 €
Bezogene Leistungen	2.700,00 €	8.100,00 €	10.760,00 €

Wartungskosten für die aktuellen Photovoltaikanlagen sind in Höhe von 2.700,-- € ausgewiesen.

b) Materialaufwand

	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
Materialaufwand	1.300,00 €	1.300,00 €	1.308,00 €

Hier ist die Mietzahlung an den gemeindlichen Haushalt für die Nutzung der Dachflächen ausgewiesen.

Zu 5. Abschreibungen

Die Abschreibungsdauer der Photovoltaikanlagen beträgt 20 Jahren.

	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
Abschreibungen	16.700,00 €	16.700,00 €	16.653,00 €

Zu 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Diese Position beinhaltet folgende Kostenblöcke:

- Versicherung der Photovoltaikanlagen
- Betriebsführungspauschale
- Prüfungs- und Beratungskosten

	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.600,00 €	8.900,00 €	9.834,01 €

Zu 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Baukosten der Anlagen werden durch Investitionsdarlehen finanziert. Die Zinssätze für die Darlehen 2011 und 2012 betragen 2,67 % bzw. 2,66 %. Das Darlehen 2013 ist mit einem Zinssatz von 2,9 % abgeschlossen worden.

	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
Zinsen	5.600,00 €	6.100,00 €	6.497,99 €

Entwurf

Erläuterungen zum Vermögensplan

Finanzbedarf:

I. Anlagenveränderungen

Unter I. 1. b) sind Mittel in Höhe von **2.000,-- €** für die Planung weiterer Anlagen in Ansatz gebracht worden.

II. Darlehenstilgung

1. Laufende Tilgung

Für die aufgenommenen Darlehen sind Tilgungsleistungen zu erbringen.

Ansatz → 16.700,00 €

Finanzdeckung:

I. Überschuss aus laufender Tätigkeit

Jahresgewinn	4.800,00 €
Abschreibungen (+)	16.700,00 €
Auflösung Ertragszuschüsse (-)	- €
Überschuss aus lfd. Tätigkeit	21.500,00 €

II. Zuwendungen / Zuschüsse / Projektförderung

kein Ansatz

III. Darlehen

Ohne Ansatz

IV. Erhöhung/Verminderung des Nettogeldvermögens

Bei planmäßiger Umsetzung des Erfolgs- u. Vermögensplanes erhöhen sich im Jahr 2020 die liquide Mittel um **2.800,-- €**.

**Eigenbetriebe Ruppichterath -Eigenbetrieb Energie-, Ruppichterath
Bilanz zum 31. Dezember 2018**

AKTIVSEITE	31.12.2018		Vorjahr EUR
	EUR	EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Sachanlagen			
1. technische Anlagen und Maschinen	225.178,00		241.831,00
2. gelästerte Anzahlungen und Anlagen im Bau	300,00		300,00
	<u>225.478,00</u>		<u>242.131,00</u>
	225.478,00		242.131,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			
i. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.971,60		1.698,54
2. sonstige Vermögensgegenstände	2.533,00		652,00
	<u>10.504,60</u>		<u>2.350,54</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	74.506,80		66.885,90
2. sonstige Vermögensgegenstände	85.011,40		69.216,44
	<u>159.518,20</u>		<u>136.102,34</u>
	159.518,20		136.102,34
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
	721,77		721,77
	<u>311.211,17</u>		<u>312.069,21</u>
	311.211,17		312.069,21
PASSIVSEITE			
A. EIGENKAPITAL			
I. Allgemeine Rücklage			
		40.300,41	35.790,01
II. Zweckgebundene Rücklagen			
		13.589,00	13.589,00
III. Jahresüberschuss			
		4.486,29	4.510,40
		<u>58.375,70</u>	<u>53.889,41</u>
		58.375,70	53.889,41
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	0,00		500,00
2. sonstige Rückstellungen	19.100,00		8.340,00
	<u>19.100,00</u>		<u>8.840,00</u>
	19.100,00		8.840,00
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	228.843,58		245.551,41
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.644,82		613,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Ruppichterath und deren Eigenbetriebe	1.308,00		1.472,25
4. sonstige Verbindlichkeiten	939,07		1.703,14
	<u>233.735,47</u>		<u>249.339,80</u>
	233.735,47		249.339,80
	<u>311.211,17</u>		<u>312.069,21</u>
	311.211,17		312.069,21

**Eigenbetriebe Ruppichteroth -Eigenbetrieb Energie-, Ruppichteroth
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	2018	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	48.734,97	42.140,79
2. sonstige betriebliche Erträge	0,00	498,72
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	(12.068,00)	(6.648,00)
4. Abschreibungen		
Abschreibungen auf Sachanlagen	(16.653,00)	(17.174,35)
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	(9.834,01)	(8.763,31)
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(6.497,99)	(6.952,08)
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	804,32	1.408,63
8. Ergebnis nach Steuern	4.486,29	4.510,40
9. Jahresüberschuss	4.486,29	4.510,40